

Anlage 5 (geänderte Fassung)

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 28.08.2008

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1, 41 Abs. 1 Satz 2 lit. f Gemeindeordnung NRW i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), und § 1 der Verordnung zur Durchführung des Bürgerentscheids vom 10. Juli 2004 (GV. NRW, S. 383) hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am ... folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

1.

Die bisherigen § 16 und § 17 der Hauptsatzung werden gestrichen.

2.

Neu wird eingeführt:

„§ 16

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbürgerentscheid

Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbürgerentscheid wird durch gesonderte Satzung geregelt.“

§ 17

(weggefallen)

3.

Die beigelegten Anlagen zu § 2 der Hauptsatzung (Wappen und Siegel) sind Bestandteil der Satzung.

4.

Die Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Begründung für die geänderte Fassung:

Die Satzung Bürgerbegehren/Bürgerentscheid/Ratsbürgerentscheid macht eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich, die in Anlage 5 enthalten ist. In der Altfassung der Anlage 5 war auf die seinerzeit gültige Hauptsatzung vom 29.10.2007 Bezug genommen worden. Da die Hauptsatzung in der Sitzung am 28.08.2008 in einer Neufassung beschlossen wurde, ist die Anlage 5 an dieses neue Beschlussdatum anzupassen.

Zudem werden die versehentlich der Ratsvorlage 2030/2008 nicht beigelegten Anlagen zu § 2 der Hauptsatzung (Wappen und Siegel) nachgereicht.

Anlagen zu § 2 der Hauptsatzung der Stadt Köln



WAPPEN DER STADT KÖLN



Petrussiegel



Dienstsigel



kleines Dienstsigel